LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0115

Bahnübergang Kastel
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 07.11.2024 zu TOP II.3 “Beseitigung Bahnübergang Mainz-Kastel” -

Mit dem vorgesehenen Wegfall des Bahnübergangs am Bahnhof Kastel entfällt die direkte Straßenanbindung des Bereiches zwischen Rhein und Bahngleisen - konkret beispielsweise der dortigen P+R-Parkplätze, der Reduit und der Bastion Schönborn. Die einzigen, bleibenden Verbindungen führen über das Rheinufer am Kransand und die Straße “Rheinufer” vom Hochkreisel. Ersteres soll langfristig möglichst verkehrsberuhigt und autofrei werden; zweitere ist nur von Mainz kommend erreichbar.
Die ursprünglich geplante straßenverkehrstaugliche Unterführung findet nach Angaben der Deutschen Bahn keinen Platz, sodass der Bahnübergang zwar durch eine komfortable Fuß-/Radquerung ersetzt wird.
Die Anbindung für PKW und Lieferverkehr verschlechtert sich aber spürbar.
In der Antwort zum Beschluss 0095 des Ortsbeirates Kastel vom 01. Oktober 2024 sind drei Gründe angeführt, aus denen der Bahnübergang aus Sicht der DB InfraGO nicht erhalten werden kann. Zwei davon wirken vergleichsweise einfach lösbar (Räumstrecke Richtung Südwesten und Rechtsabbiegen in Müfflingstraße); der nur kurze Abstand zur Ampel Phillipsring/Rheinufer eher schwierig.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
parallel zum Abschluss der Planungsvereinbarung

1. erneut die Machbarkeit von einer alternativen Straßenanbindung des Bereiches zwischen Bahnhof und Rhein zu prüfen und darzustellen.
2. die Möglichkeit zu prüfen, die Erfordernisse einer ausreichend langen Räumstrecke in Richtung Nordosten zu erfüllen, indem beispielsweise
    a. eine Verkehrsführung über den Bahnhofsvorplatz,
    b. eine Verkehrsführung über die Müfflingstraße oder
    c. ein Ausschluss von Fahrzeugen >7,50 to

    erfolgt.

Beschluss Nr. 0070

Der Bericht des Dezernats V vom 4. Juli 2025 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 12.08.2025 BP 0468)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.09.2025

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister